

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	30 (1979)
Heft:	1
Artikel:	Ein Bekenntnis zum Ortsbilderschutz in Gelterkinden
Autor:	Heyer, Hans Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393325

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

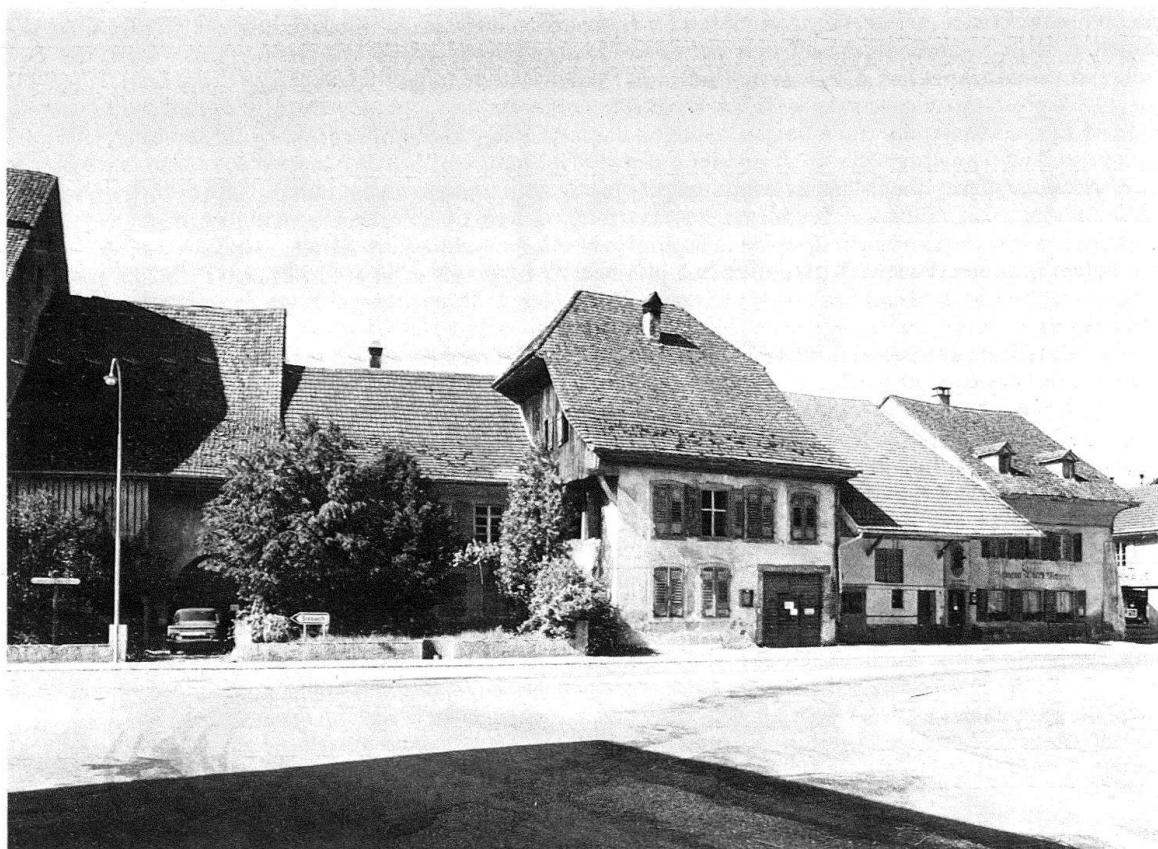
Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN BEKENNTNIS ZUM ORTSBILDERSCHUTZ IN GELTERKINDEN

von Hans Rudolf Heyer

Was in Gelterkinden geschah, grenzt angesichts der langwierigen Geschichte an ein Wunder. Wegen eines privaten Bauvorhabens hatte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahre 1961 an der Ormalingerstrasse in Gelterkinden mitten im Dorfkern die Bau- und Strassenlinien festgelegt. Das an der Kurve, am sogenannten Bärenrank, liegende Restaurant Bären wäre dadurch jedoch so stark tangiert worden, dass das private Bauvorhaben nicht hätte verwirklicht werden können. Da der Kanton auf Grund eines Vergleichs Fr. 300 000.– als Entschädigung hiefür hätte zahlen müssen, beschloss er, auf die Korrektion der Ormalingerstrasse zu verzichten und eine neue Verbindung zwischen Schulgasse und Sägegasse zu schaffen. Dank dieser neuen Verbindung wäre das Restaurant Bären stehengeblieben, doch hätte man dafür die in der geschlossenen Häuserzeile stehenden Häuser Ormalingerstrasse 1 und 3 abbrechen müssen. Nachdem der Landrat im Jahre 1966 dieses neue Projekt beschlossen hatte, erwarb



Von rechts nach links: Restaurant Bären mit Scheune. – Ormalingerstrasse 3 mit hohem Krüppelwalmdach, Ende 18.Jahrhundert. – Ormalingerstrasse 1 mit niedrerem Wohnteil und höherer Scheune, datiert 1797. Verschwunden wären eigentlich 3 Baukuben von der Scheune links bis zum hohen Krüppelwalmdach rechts. Dadurch wäre eine kaum wieder zu schliessende Lücke im Dorfbild entstanden



Die gestrichelten Linien bezeichnen das nun aufgehobene Strassenstück. Die ausgezogenen Linien bezeichnen die alte Ormalingerstrasse mit den geringfügigen Korrekturen

der Kanton die beiden genannten Häuser zum Abbruch. Da damals der Verkehr im Vordergrund stand und man dem Ortsbild und den einzelnen erhaltenswerten Bauten weniger Beachtung schenkte, erachtete man dies auch als die beste Lösung. Doch auch gegen dieses neue Projekt erhob der Bärenwirt angesichts seiner hohen Auslagen Einsprache und stellte eine Entschädigungsforderung. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnte diese im Jahre 1969 erledigt werden. Dabei verpflichtete sich der Kanton, die zum Abbruch erworbenen Liegenschaften auf seine eigenen Kosten abzubrechen und das Restareal dem Bärenwirt zur Überbauung zur Verfügung zu stellen.

Offensichtlich sah man erst viel später, dass durch den Abbruch der beiden Häuser und den dadurch erreichten Durchstich eine kaum mehr zu heilende Wunde ins Ortsbild von Gelterkinden geschlagen würde, denn erst 1973 fragte der Gemeinderat von Gelterkinden die Baudirektion an, ob das Strassenprojekt nicht so abgeändert werden könnte, dass die beiden erhaltenswerten Häuser Ormalingerstrasse 1 und 3 hätten stehenbleiben können. Die Baudirektion lehnte jedoch auch dieses Begehren angesichts der langwierigen Verhandlungen, die erst vor kurzem abgeschlossen worden waren, ab. Doch mit einem Schreiben vom 29. März 1974 gelangte der Gemeinderat von Gelterkinden – unterstützt mit einer Unterschriftensammlung der kurz vorher ins Leben gerufenen Ortssammlung Gelterkinden – erneut an den Regierungsrat. Mit einer Petition verlangte man eine Überprüfung des Strassenprojekts und die Sistierung des Abbruchs der beiden Häuser an der Ormalingerstrasse. Nach eingehender Prüfung kam die Baudirektion jedoch angesichts der bereits erfolgten Investitionen zum Schluss, am bisherigen Strassenprojekt, d. h. am Durchstich, festzuhalten. Sie vergab sogar die Abbrucharbeiten im September 1974, schob aber den Abbruch noch auf.

Inzwischen hatte der Eigentümer des Restaurants Bären ein Baugesuch für eine Neuüberbauung des Areals mit dem Restaurant Bären eingegeben, das nicht befriedigen wollte und vor allem nun deutlich machte, welche Bresche im Dorfbild entstehen würde. Man einigte sich deshalb darauf, einen Quartierplan ausarbeiten zu lassen, um den Neubau sinnvoll ins Dorfbild zu integrieren und die Lücke mit einer Überbauung über die neue Strassenöffnung etwas kleiner zu machen. Doch die Vorarbeiten für dieses Projekt und die dabei erzielten Vorschläge vermochten nicht zu befriedigen. Auch der Entwurf mit einer Art Unterführung der Strasse unter einem Neubau gefiel nicht. Inzwischen hatte der Gemeinderat der Baudirektion mitgeteilt, dass er seine Opposition gegen den Abbruch der beiden umstrittenen Liegenschaften aufgebe, weil er nicht dazu bereit war, die Folgekosten zu übernehmen. Weder die Bestrebungen zur Erhaltung der Häuser noch die Projekte für die Neubauten kamen zu einem Ziele, und das Ganze geriet ins Stocken, und dies ausgerechnet im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, im Jahre 1975.

Erst auf Grund neuer Interventionen zur Erhaltung der beiden Häuser in Gelterkinden durch die Denkmalpflege, die Ortssammlung Gelterkinden und weiter Bevölkerungskreise sowie Unterschriftensammlungen und ausserordentlichen Gemeindeversammlungen entschloss sich die Baudirektion unter der neuen Leitung von Regierungsrat Paul Nyffeler dazu, die ganze Sache nochmals zu überprüfen. Es war dies bereits der dritte Baudirektor, der sich mit diesem Projekt befassen musste. Dank der Mitarbeit des

Tiefbauamtes und des Bodenamtes beschloss man, das Strassenprojekt mit dem Durchstich fallenzulassen, wenn es gelänge, die nun dem Staat gehörenden Häuser an Private zu verkaufen und unter Denkmalschutz zu stellen. Nach langen Verhandlungen mit zahlreichen Interessenten fand man zwei Käufer, mit denen ein Vorvertrag abgeschlossen werden konnte. Voraussetzung für die Erhaltung der beiden Häuser war allerdings die Aufhebung des bestehenden Strassenprojekts und die Genehmigung der Korrektion der bestehenden Ormalingerstrasse durch den Landrat. Das neue, vom Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt, das nur eine geringfügige Korrektion der Ormalingerstrasse vorsah, stiess beim Landrat vor allem wegen der Strassenbaulinie auf Widerstand, wurde aber schliesslich am 25. Oktober 1978 mit 35 zu 16 Stimmen genehmigt.

Damit waren die Würfel gefallen. Der langwierige Kampf um die Erhaltung der beiden Häuser an der Ormalingerstrasse in Gelterkinden ist beendet. Er wurde auf verschiedenen Ebenen ausgetragen und war nicht ohne politische Brisanz. Während sich der frühere Gemeinderat stark für die Erhaltung und gegen den Durchstich eingesetzt hatte, nahm der neue Gemeinderat in der letzten Phase des Geschäfts nie klar Stellung. Ausserdem befürchtete er, auch die stark verschuldete Gemeinde müsse etwas zur Erhaltung der Häuser beitragen. Der Wechsel in der Baudirektion dagegen bot dem Kanton die Möglichkeit, eine Kehrtwendung zu machen und damit auch dem Vorwurf des allzu aufwendigen Strassenbaus zu begegnen. So ist es denn hauptsächlich das Verdienst des Baudirektors Regierungsrat Paul Nyffeler, der das langwierige Geschäft von seinen Vorgängern übernahm und dem Zeichen der Zeit entsprechend handelte. In der Verwaltung und im Landrat wusste er sich auf souveräne Art dafür einzusetzen. Bedeutend in dieser Sache war auch die Haltung des kantonalen Tiefbauamtes, das sich von allem Anfang an für eine Lösung ohne den Abbruch und Durchstich bereit erklärte. Schwieriger wurde die Kehrtwendung für das Bodenamt, das die Häuser zuerst zum Abbruch erworben hatte und sie nun wieder verkaufen musste mit der Bedingung, dass sie unter Denkmalschutz gestellt würden. Schliesslich gelang es dem Bodenamt, auch von den Besitzern des Restaurants Bären das Einverständnis zur Unterschutzstellung zu erhalten, so dass nun alle drei Häuser geschützt sind.

Die Bemühungen der Denkmalpflege wären jedoch ohne Erfolg geblieben ohne die Ortssammlung Gelterkinden, eine Vereinigung zur Gründung eines Ortsmuseums in einem der beiden Häuser. Glücklicherweise konnte sich die Vereinigung dazu entschliessen, auf das Museum zu verzichten, als die Kaufinteressenten beide Liegenschaften erwerben wollten. Schliesslich danken wir aber vor allem den Käufern der beiden Häuser, die diese erworben haben, obschon sie während der langen Zeit der Verhandlungen nicht unterhalten wurden. Gedankt sei aber auch jenen Landräten, die der Vorlage im Landrat zugestimmt haben. Trotz zahlreicher Pannen und Verzögerungen ist es hier mit Geduld und Ausdauer zu einem glücklichen Ende gekommen, und wir dürfen hoffen, dass die beiden Häuser nun bald restauriert und wieder bewohnt werden. Sie sind ein wichtiger Teil des historischen Dorfkerns von Gelterkinden, stammen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und werden in der kommenden Ortskernplanung nicht mehr der Stein des Anstosses zu weiteren Abbrüchen, sondern zur Erhaltung des Dorfes sein.